

Hartlep & Reißmeier Rechtsanwälte in PartGmbB

Ehe und Partnerschaft

Die Begründung einer ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft zählt wahrscheinlich zu den wichtigsten Entscheidungen in Ihrem Leben. Die Partner sind in dieser Situation bereit, die eigene Zukunft gemeinsam zu gestalten. Für den gemeinsamen Lebensweg bietet das Gesetz in erster Linie die Ehe an. Gleichgeschlechtlichen Paaren wurde die Möglichkeit der eingetragenen Lebenspartnerschaft eröffnet. Daneben finden sich noch die nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Diese verschiedenen Formen des Zusammenlebens werfen zahlreiche Fragen auf, die es zu bedenken gilt, zum Beispiel:

- Was geschieht mit dem alleinigen, was mit dem beiderseitigen Vermögen?
- Erwerben wir Vermögen, z.B. eine Immobilie, gemeinsam oder alleine und welche steuerlichen Folgen ergeben sich dadurch?
- Hafte ich für die Schulden des Partners?
- Wie gestaltet sich meine Altersabsicherung?
- Stehen mir Zahlungen bei Krankheit und Erwerbsunfähigkeit zu oder muss ich Ansprüche meines Partners erwarten?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich in Bezug auf gemeinsame Kinder?
- Was passiert im Trennungsfall?
- Welche Rechte gelten im Todesfall?
- Was ist bei einer "internationalen Ehe" zu beachten?

Die Antworten auf diese exemplarischen Fragen fallen zum Teil sehr unterschiedlich aus, nämlich abhängig davon, ob sich die Partner in ehelicher, lebenspartnerschaftlicher oder in nichtehelicher Gemeinschaft befinden.

Das Gesetz bietet auch die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen zu treffen und so selbst die passende Regelung zu wählen. Voraussetzung ist dabei die exakte Kenntnis der Gesetzeslage.

Der Notar kann den Partnern als unparteiischer Berater diese Kenntnis vermitteln und einen ausgewogenen Vertrag anbieten. Der Notar verschafft den Partnern so eine auf deren persönlichen Verhältnisse zugeschnittene Vereinbarung.